

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Thema-Bulletin = Bulletin thématique / Forum Helveticum                                      |
| <b>Herausgeber:</b> | Forum Helveticum   |
| <b>Band:</b>        | 4 (2003)   |
| <b>Artikel:</b>     | Für eine umfassende Medienpolitik im Interesse einer demokratischen und vielfältigen Schweiz |
| <b>Autor:</b>       | Gisler, Bettina / Stump, Doris   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-833090">https://doi.org/10.5169/seals-833090</a>      |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FÜR EINE UMFASSENDE MEDIENPOLITIK IM INTERESSE EINER DEMOKRATISCHEN UND VIELFÄLTIGEN SCHWEIZ

Bettina Gisler, Doris Stump

Die technologischen Entwicklungen der letzten zehn Jahre im Bereich der elektronischen Medien haben die schweizerische Medienlandschaft bereits stark verändert und werden dies auch in Zukunft tun. Stichworte dazu sind etwa Privatfernsehen, Digitalisierung oder Konvergenz. Das neue Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) muss die bisherigen Entwicklungen berücksichtigen und neue Entwicklungen antizipieren, um die Eigenständigkeit der schweizerischen Medienlandschaft zu erhalten und um den Medienkonsumentinnen und -konsumenten den bestmöglichen Zugang zu vielseitigen und unabhängigen Informationen zu gewährleisten.

## Für einen flächendeckenden und qualitativ hochstehenden Service public

Für die SP Schweiz steht in der Diskussion über die Revision des RTVG die Sicherung eines hochwertigen Service public im Vordergrund, wie er in der Bundesverfassung in Artikel 93 festgeschrieben ist. Dieser Service public soll vor allem mit einer *starken Stellung der SRG SSR idée suisse* gesichert werden. Im Zentrum steht für die SP die Gewährleistung eines eigenständigen schweizerischen Radio- und Fernseh-Programmangebots für alle Sprachregionen und für unterschiedlichste Publikumssegmente. Diesem Anspruch können privatwirtschaftlich organisierte, gewinnorientierte Anbieter nur beschränkt gerecht werden; zu stark sind sie darauf angewiesen, mit ihren Angeboten einen möglichst grossen und möglichst homogenen Markt zu bedienen. Deshalb setzt die SP zur Erhaltung der sprachlichen, kulturellen und politischen Vielfalt der Schweiz medienpolitisch auf die SRG, welche zumindest auf nationaler bzw. sprachregionaler Ebene von einem *Gebührenprivileg* profitieren soll, um sowohl von staatlichen als auch von privatwirtschaftlichen Geldern unabhängig bleiben und der ausländischen Konkurrenz standhalten zu können.

Die SP Schweiz unterstützt eine starke SRG auch deshalb, weil nur eine möglichst starke schweizerische Anbieterin überhaupt die Möglichkeit hat, sich im elektronischen Medienmarkt gegen die übermächtige ausländische Konkur-

renz zu behaupten. Dies dank ihrer im Vergleich zu privaten Schweizer Anbieterinnen doch relativ grossen Marktmacht, aber auch dank ihrer Nähe zur lokalen und regionalen Schweizer Wirklichkeit, welche ihr klare Wettbewerbsvorteile gegenüber ausländischen Anbieterinnen bringt. Diese Konkurrenzsituation, aber auch die hohen Kosten der Produktion eines Vollprogramms mit qualitativ hochstehenden Beiträgen führen jedoch dazu, dass sich die sprach-regionalen Veranstalter auf Themen von nationaler und überregionaler Bedeutung konzentrieren. Die kantonale und regionale Berichterstattung kommt dabei anerkanntmassen eher zu kurz. Um den Service public auch regional und kantonal sicherzustellen, unterstützt die SP Schweiz die *Zusprechung von Gebühren für klar definierte Leistungsaufträge an private Radio- und Fernsehveranstalter*. Damit wird ein erweiterter Service public ermöglicht, der auch mit zusätzlichen Mitteln zu finanzieren ist. Mit einem Leistungsauftrag müssen jedoch – analog zur SRG – auch weitergehende Qualitätskriterien erfüllt und Einschränkungen bei der Werbung in Kauf genommen werden. Die SP Schweiz geht davon aus, dass für die Gewährleistung eines regionalen und kantonalen Service public die privaten Programmveranstalter die Sendegebiete entsprechend aufteilen müssen, da die Investitionen in die Produktionsmittel sowie die Kosten für die Programmproduktion trotz sinkender Kosten für die Programmübermittlung weiterhin steigen oder zumindest sehr hoch bleiben werden.

## **Neuorganisation des Kontroll- und Aufsichtswesens**

Mit der Vielzahl von privaten Programmanbieterinnen und der Möglichkeit von Leistungsaufträgen an private Veranstalter wird auch eine Neuorganisation des Aufsichts- und Kontrollwesens notwendig. Die SP Schweiz schlägt für die medienpolitische Aufsicht eine Dreiteilung vor:

- Die Eidgenössische Kommunikationskommission (Comcom) übt die verwaltungstechnische Aufsicht aus (Zugangsrechte, Gebührenzuteilung, Melde- und Aufsichtspflicht).
- Eine Kommission für elektronische Medien führt die Aufsicht über die Programme (Einhaltung der Leistungsaufträge, Qualitätssicherung) und verfasst einen jährlichen Bericht zur Lage der Medien. Mitglieder der Kommission sollten Publikumsvertreterinnen und -vertreter<sup>1</sup> und Personen mit medienwissenschaftlicher oder publizistischer Kompetenz sein.

- Ein Medienrat aus Vertreterinnen und Vertreter der Medien, des Publikums sowie vom Bundesrat gewählten Mitgliedern ist zuständig für das Beschwerdewesen.

Dagegen lehnt die SP Schweiz den im RTVG vorgeschlagenen Beirat ab, der einzig die SRG kontrollieren soll. Dies weil die SRG intern bereits gute Kontrollinstrumente eingerichtet hat, vor allem aber auch weil es wichtiger und der Situation der Medienlandschaft Schweiz viel angemessener ist, ein *Begleitgremium für alle Medien* einzurichten. Fragen der Ethik, der Pressefreiheit, der Verlagskonzentration usw. stellen sich gleichermaßen in den elektronischen Medien wie in den Printmedien und müssen deshalb umfassender diskutiert werden<sup>2</sup>. Insbesondere ist der Problematik der Monopolbildung Beachtung zu schenken: Es darf nach Ansicht der SP Schweiz nicht sein, dass mit der Stärkung regionaler Programmveranstalter zwar eine gewisse Konkurrenz zur SRG geschaffen wird, diese jedoch ihrerseits in den Händen von Verlagen sind, welche regional sowohl die Print- als auch die elektronischen Medien beherrschen und durch dieses Verlagsmonopol die Meinungsvielfalt gefährden.

Weiter ist die SP Schweiz der Ansicht, dass die Unabhängigkeit der medialen Service public-Anbieterinnen ein zentrales Element der Gewaltenteilung in einem demokratischen Staat darstellt. Sie bekämpft deshalb die im Revisionsentwurf zum RTVG vorgesehene, direktere Unterstellung der SRG unter den Bundesrat und die Comcom, um eine Einschränkung der Programmfreiheit und der Unternehmensautonomie der SRG zu vermeiden.

## Zukunftsansichten

In die Diskussion um die elektronische Medienlandschaft Schweiz sind die *technologischen Entwicklungen* einzubeziehen. Dabei ist insbesondere an die beinahe grenzenlosen Übermittlungskapazitäten durch digitale Übertragungstechniken zu denken, aber auch an die gesteigerte Effizienz von Übertragungs- und Speichersystemen dank besserer Quellencodierung. Außerdem werden immer mehr Kommunikationsnetzwerke immer mehr Inhalte anbieten, was sowohl zu einer verschärften Konkurrenzsituation zwischen Internet- und etablierten Rundfunkanbieterinnen führen wird, als auch zu einer immer schwierigeren Informationsselektion durch die Bürgerinnen und Bürger. Es stellen sich hierbei für die SP Schweiz vor allem die Fragen nach der Finanzierung der technologischen Entwicklung sowie nach deren Ausrichtung: Kann, wer

Forschung und Entwicklung finanziert, allein über deren Ausrichtung bestimmen? Wie kann der erschwingliche Zugang zu grundlegenden Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden? Wie ist die Fähigkeit zur sinnvollen Informationsselektion und -verarbeitung zu vermitteln? Welche Systeme und Technologien werden künftig als Masseninformationssysteme dienen und welche bedienen nur kleine Konsumentenzirkel?

Ebenso wenig absehbar sind die gesellschaftlichen Folgen der Konvergenz sowohl der Informationsaufbereitung als auch der Übertragungswege und der Endgeräte. Denn: Medienkonvergenz ist nicht hauptsächlich eine technische Frage, sondern eine von Wirtschaftsmacht und Meinungsmonopolen. Dieser Entwicklung muss auch eine Regulierungskonvergenz entgegengestellt werden. Dementsprechend fordert die SP Schweiz *gesetzliche Regelungen im gesamten Medienbereich*, insbesondere:

- eine Verfassungsgrundlage nicht nur für audiovisuelle sondern auch für Printmedien, welche die Gewährleistung der medialen Vielfalt bezüglich Anbieterinnen und Inhalten durch den Bund verfassungsrechtlich verankert.
- ein umfassendes Mediengesetz, welches Bereiche, die alle Medien betreffen (z.B. Qualitätssicherung, Ausbildung, Medienkonzentration usw.) regelt.

- 1 Damit ist nicht gemeint, dass die SRG-Publikumsräte ersetzt werden sollen. Diese bleiben Organe der SRG-internen Programmbeobachtung. Sie sind aber nicht für die Beobachtung des allgemeinen Medienangebots der Schweiz zuständig.
- 2 Eine gute Möglichkeit stellt unseres Erachtens der vom Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich vorgeschlagene Medienrat dar. Siehe Jarren Otfried et al., *Ein Plädoyer für die Ergänzung der Medienregulierung in der Schweiz durch neue wissensbasierte und diskursive Akteure*, Medienrat und observatoire suisse des médias (OSM), Oktober 2002 ([www.mediapolicy.unizh.ch/transfer/downloads/osm.pdf](http://www.mediapolicy.unizh.ch/transfer/downloads/osm.pdf)).